

Amtsgericht Bremen

Insolvenzgericht

Erteilung einer Negativbescheinigung

Das Amtsgericht Bremen erteilt auf Antrag eine Negativbescheinigung über das Nichtvorliegen eines Insolvenzverfahrens oder Insolvenzantrages zum Nachweis geordneter wirtschaftlicher Verhältnisse gegenüber anderen Stellen. Hierfür wird eine Gebühr in Höhe von € 15,00 (Ziff. 1401 des Kostenverzeichnisses zum Justizverwaltungskostengesetz) erhoben.

Bei schriftlicher Antragstellung wird um Übersendung beider um die Angaben zur Person bzw. Firma vervollständigter Seiten dieses Formulars und bei natürlichen Personen zusätzlich um Beifügung einer Kopie des Personalausweises oder Reisepasses gebeten. Mit der Negativbescheinigung wird eine Rechnung über den obigen Betrag übersandt.

Bei persönlicher Antragstellung wird gebeten, beide um die Angaben zur Person bzw. Firma vervollständigte Seiten dieses Formulars sowie – bei natürlichen Personen – einen Personalausweis oder Reisepass mitzubringen und zunächst in der Gerichtszahlstelle des Amtsgerichts Bremen (Zimmer 258) eine Gerichtskostenmarke über den obigen Betrag zu erwerben.

Ich/Wir beantrage/n die Erteilung einer Negativbescheinigung über das Nichtvorliegen eines Insolvenzverfahrens oder Insolvenzantrages beim Amtsgericht Bremen.

Vor- und Nachname bzw. Firmenname

bei natürlichen Personen: Geburtsdatum und -ort
bei jur. Personen: HRA-/HRB-Az. und Registergericht

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Datum

Unterschrift

Amtsgericht Bremen
Insolvenzgericht

28184 Bremen

Amtsgericht Bremen

Insolvenzgericht

Bescheinigung

Hiermit wird bescheinigt, dass nach dem Stand vom heutigen Tage über das Vermögen der/des Firma/Frau/Herrn

Vor- und Nachname bzw. Firmenname

bei natürlichen Personen: Geburtsdatum und -ort
bei jur. Personen: HRA-/HRB-Az. und Registergericht

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

beim Amtsgericht Bremen weder ein Konkurs- noch ein Vergleichs- sowie ein Insolvenzverfahren anhängig ist. Anträge auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens liegen beim Amtsgericht Bremen ebenfalls nicht vor.

Auch wurde innerhalb der letzten fünf Jahre beim Amtsgericht Bremen kein Insolvenzantrag mangels Masse abgewiesen.

Bremen, den _____

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Datum, Unterschrift, Namensstempel und Dienstsiegel des Amtsgerichts Bremen.